

Ercheit täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.  
Besprechungszeiten der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Preis-Auflage 15,800.  
Abonnementpreis viertel 4 1/2 M.,  
incl. Fracht 6 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postförderung 30 Pf.,  
mit Postförderung 45 Pf.  
Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf.  
Große Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Redaktionsstempel  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an die Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachnahme.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochenenden bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Ateliers für Inf.-Anzeige:  
Otto Klemm, Unterstadtstr. 22.  
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N<sup>o</sup> 269.

Donnerstag den 26. September 1878.

72. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. ist die im Eisenacher Oberlande (S. Weimar) gelegene Stadt Sacha von einem schweren Brandstich beimgesucht, beinahe ein Drittel der Stadt — 78 Wohnhäuser mit 161 Bew. — und Hintergebäude, worunter viele mit dem eben eingebrachten Erntesegen gefüllte Scheuern — ist zerstört worden. Da die meisten der Abgebrannten leider nicht versichert hatten, überließ der Winter vor der Thür steht, so ist die in jene ohnehin arme und schwerbeladene Stadt eingeschogene Noth eine große, und tröstliche, nachtheilige Hölle thut dringend noth.

In Folge eines von dort an uns ergangenen Hülfersuchs wenden wir uns an die Einwohnerschaft Leipzigs mit der Bitte, zur Linderung der Noth der Abgebrannten ein Geld, Wäsche, Kleidungsstücke u. dergl. zu lassen und bemerken, daß unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, 1. Stage) zur Annahme von Gaben angewiesen ist.

Leipzig, den 26. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Richter.

### Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind

- Frau Anna Gulda verheh. Unger, Königsplatz Nr. 13 wohnhaft,
- Elisabeth Marie verheh. Schirmer, Querstraße Nr. 33 wohnhaft,
- Amalie Bertha verheh. Andresen, Reudnitzer Straße Nr. 4 wohnhaft,
- Emilie Marie verheh. Geiger, Hobe Straße Nr. 12 wohnhaft,
- Clara verheh. Wedel, Dainstraße Nr. 16 wohnhaft,
- Frau Marie verheh. Wolf-Gärtner, Frankfurter Straße Nr. 52 wohnhaft

und

Frau Louise Therese Köstler, Hobe Straße Nr. 11 wohnhaft,  
als Hebammen für unsere Stadt in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 20. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

### Logis-Vermietung.

Eingetretener Umstände halber soll die aus 9 Stuben, 2 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende, nach der Reichstraße heraus gelegene Abtheilung der 2. Stage von Seiler's Hof, Reichstraße Nr. 66, vom 1. October d. J. an auf drei Jahre anderweitig vermietet werden.

Mietlustige wollen bis zum 27. d. M. ihre Offerten bei uns einreichen.

Die Vermietungsbedingungen und das Inventarium der zu vermietenden Wohnung liegen an Rathshaus zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 21. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Gerutti.

### Gewölbe-Vermietung.

Das jetzher an die Herren Sträßel & Müller aus Meerane vermietete Gewölbe mit Schreibstube in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichstraße Nr. 53 soll

Dienstag, den 1. October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus zur anderweitigen Vermietung vom 1. April 1879 an gegen einhalbjährliche Kündigung verpachtet werden.

Die Vermietungs- und Verpachtungsbedingungen liegen ebenfalls schon vor dem Termin zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 18. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerutti.

### Städtische Gewerbeschule.

Die Studien im Wintersemester 1878/79 beginnen Dienstag, den 1. October c., die Tagescurse früh 8 Uhr, die Abendcurse um 7 Uhr.

Expeditionszeit Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.

Leipzig, am 21. September 1878.

Der Director der städtischen Gewerbeschule.  
Rieper, Prof.

### Der Marineminister

Herr v. Stosch ist großem in Urlaub gegangen, während durch die technischen Marinekreise die höchste Erregung geht. Das Land ist nicht minder besorgt um die Zukunft unserer Marine als die heranwachsende Seemannschaft, deren Brauen und Begeisterung für ihren Beruf über allen Zweifel ist. So constitutionell auch der Herr Marineminister in Sachen der Untersuchung über den Untergang des „Großen Kurfürsten“ dem Reichstage gegenüber verfahren ist, die Zahl seiner Verehrer schwand immer mehr und reducirte sich bereits auf ein Minimum. Sehr richtig bemerkt die „Recherche“:

„Niemand wird dem General guten Willen, Selbstbewußtsein, Energie absprechen. Aber mit gutem Willen und kräftigem Selbstbewußtsein ist es allein nicht gethan; Energie, die nicht von einem vollen Verständnis der Sache getragen wird, kann unendlichen Schaden anrichten. Als der General in sein neues Amt eintrat und auch noch, nachdem er schon eine Zeit lang verwohlet hatte, war er bescheiden genug, einzugehen, daß er vom Seewesen nicht verstand. Seit der Zeit sind ihm die Flügel gemachsen. Er hat mehr und mehr seine Ideen in allen Zweigen des Dienstes zur Geltung gebracht. Er hat tolle Anforderungen gestellt und militärische Leistungen gefordert. Den Willen, die Seemannschaft in den Hintergrund zu drängen, hatte er wohl nicht, aber ihm mangelte das Verständnis dafür, und die Folge war, daß die Seemannschaft litt. Ganz frei von Schuld hieran mag das Seecorps nicht sein, aber einem so energischen Chef zu opponiren, ist mit großer Gefahr verbunden. Ein richtiges wäre es ja gewiß, wenn ein Seecorps an der Spitze der Marine stände; die Marine kann aber auch gedeihen, wenn ein Nichttechniker, wie in England der erste Lord der Admiralität oder hier ein Infanterie-General, die Verwaltung hat. Nicht geübt kann aber die Marine, wenn dieser Nichttechniker seinen reformatorischen Eifer auf technische Einzelheiten und auf Dinge ausdehnt, die er nicht versteht und beurtheilen kann; nicht gedeihen kann sie, wenn der Chef eine solche Rücksicht und Berücksichtigung der Technik und des technischen Elements besitzt, wie sie Herr von Stosch an den Tag legt. Die Bereinigung der früher getrennten Anstalten, der Verwaltung und des Oberbefehls in den Händen des Chefs der Admiralität, das Bestreben, dieselben mit einer Macht auszustatten, wie sie sonst in der Welt unbekannt ist. Anstatt nun mit Rücksicht auf seine eigene Unkenntnis des Seewesens von dieser Macht einen schonenden und bescheidenen Gebrauch zu machen, hat er die im Regulativ vom Jahre 1871 vorgesehene controlirende Inzanzan beseitigt. Den Admiralitätsrath hat er nie berufen; die Generalinspektion, die vielleicht noch wichtiger ist, ist nach dem Tode des Bringen Kralber aus der Marine verschwunden. „Ich bin nicht verpflichtet“ — hat Herr v. Stosch im Reichstage erklärt — hier eine Auskunft zu geben, wie weit ich bei den allerhöchsten Befehlen dispensirt werde, diesen oder jenen zu fragen u. s. w.“ Das mag formell richtig sein; Herr v. Stosch kann es aber nicht ablehnen, daß ihn, der sich eine so unumstößliche Stellung geschaffen und Alles auf sich allein gestellt hat, nun auch die volle Verantwortung für Schäden und Mißstände in der Marine trifft.

Es ist beklagenswerth, daß so schwere Umfälle dem deutschen Volke erst die Augen öffnen sollten über ein Institut, auf welches es sich so sehr verlassen konnte. Es scheint aber, als ob die herbe Prüfung nicht erparat bleiben, überall da von vorn anzufangen, wo wir die Spuren nationaler Größe zu erkennen glauben. Wir sind keine Chauvinen, aber wir verlangen, daß unseren berechtigten Ansprüchen an eine schöpferische und sichere Verwaltung vollkommene Rechnung getragen werde.

Die Zeit der Ernüchterung ist hoffentlich vorüber

und unsere Zukunft frohlicher. Der Gründungs-schwindel, das Willkürliche, Rückgang unserer Wirtschaft, Anwachsen der Socialdemokratie und des Ultramontanismus, zwei Kaiserthron, eine nicht schlagfertige Marine — das ist ein wenig viel des Unglücks für ein einziges, noch nicht einmal vollendetes Decennium.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. September.

Die Differenzen innerhalb der das Socialisten-Verbandes herantretenden Commission sind — so meidet die „Recherche“ officiell — noch nicht beseitigt und ist die Lösung derselben sehr schwierig. Am Freitag wird die erste Lesung (in der Commission) stattfinden und man erwartet nächsten Mittwoch den Schluß der zweiten Lesung. Die Wiederaufnahme der Plenarberatung wird kaum vor dem 7. October e. h. Der „Kölnischen Zeitung“ wird über die Chancen des Gesetzes von Berlin geschrieben:

Hier herrscht entschieden die Hoffnung, daß der Reichstag den allseitigen Druck seiner Berufung, das Socialisten-Gesetz, erröthen werde. Die national-liberale Partei ist in ihrer sehr großen Mehrheit entschlossen, der Regierung ein wirksames Gesetz zu bewilligen, und ein anderes würde die Regierung auch nicht annehmen. Die Declarationen gegen Ausnahmestellen sind verpufft. Man hat sich dahin verständigt, daß allerdings nicht gewisse Personen Gegenstand eines besonderen Gesetzes sein dürfen, wohl aber die Fortsetzung gewisser staatsgefährlicher Agitationen unter den gegenwärtigen Umständen nicht ferner zu gestatten ist. Der Bericht der Commission wird schließlich vor Montag den 30. September im Plenum eingebracht werden können und wird etwa am Donnerstag den 3. October zur Verhandlung kommen, so daß es ungenügend ist, ob der Reichstag schon Ende nächster Woche zum Schluß gelangt wird. Seitens der Regierung ist man, der Nordd. Allg. Ztg. zufolge, mit der Amendmentur durch die Commission nicht befriedigt. Die Nordd. Allg. Ztg. droht sogar mit der Auflösung des Reichstages. Die liberalen Abgeordneten selbst wünschen allerdings eine Auflösung des Reichstages wegen des Socialisten-Gesetzes vermeiden zu sehen. Inzwischen darf man auf eine Vereinbarung hoffen. So hoch auch der Unmuth der Regierung, namentlich des Reichstages, in der Zeit der Wahlen gewesen war, so hat sich inzwischen eine ruhigere Stimmung eingestellt, wie am besten die Unterredung des Fürsten Bismarck mit Herrn v. Bennigsen beweist. Bennigsen hat ja immer eine maßvolle Haltung beobachtet, und Fürst Bismarck hat sich denn auch sehr entgegenkommend ausgeprochen.

Der preussische Finanzminister, Herr v. Hobe, versteht nicht eben Seite zu spinnen. Nach der jetzigen Auffassung ergibt sich ein Deficit von 26 Millionen Mark, wohl zu merken, schon im Ordinarium. Freilich verhandelt der Finanzminister nach mit seinen Kollegen, um Abschnitte zu erlangen. Er hat erklärt, daß er auch die kleinste Ersparung willkommen heißen müsse, um dem Landtage die Ueberzeugung beizubringen, daß nur das Nothwendigste gefordert werde. Schon in den letzten Zeiten Campaen's wurde bekanntlich mit einem verheerenden Deficit gearbeitet, indem das Fehlende durch Restbestände und andere Hülfsmittel herbeigeschafft wurde. Man ist einzig, daß die directen Steuern jetzt nicht erhöht werden können, und für die indirecten ist man auf den Reichstag angewiesen. Dort herrscht zwar Einigkeit, daß der Tabak höher, weit höher als bisher besteuert werden müsse; aber in welcher Weise? Es wird noch eine Weile dauern, bis die Meinungsverschiedenheit über diese wichtige Frage zum Austrag gekommen sein wird. So wird der preussische Landtag sich wohl zu einer Anleihe gedrängt sehen, so bedenklich dieses Ausnahmestück in Friedenszeiten ist. Aufgeschoben müssen natürlich alle Unter-

nehmungen werden, die ein großes Capital erfordern, ohne daß man einer hinlänglichen Verzinsung sicher ist. Augenblicklich ist nicht die Zeit, um große Canäle zu bauen u. s. w.

Die Behauptung, daß der Bundesrath, sobald er seine regelmäßige Thätigkeit wieder aufnimmt, — melden die Officiellen — sofort in die Berathung des Reichshaushalts eintreten werde, eilt den Thatsachen sehr weit voraus. Die Angelegenheit befindet sich noch in einem vorbereitenden Stadium und der Bundesrath wird erst in 8-10 Wochen mit derselben sich befassen können.

Aus Stettin wird vom Dienstag, 24. Septbr., Abends gemeldet: Bei der hier stattgehabten engeren Wahl wurde Stadtrath Albert Schlotzow mit einer Majorität von 1268 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

### Ueber die deutsche Politik in der weiteren Lösung der orientalischen Frage

„N. A. Z.“ hochofficiell:

Die europäische Presse beschäftigt sich vielfach mit dem Circular, durch welches Deutschland kürzlich bei den Mächten die Säumligkeit der Florie gegenüber den Stipulationen des Berliner Vertrages zur Sprache gebracht hat, und legt uns dadurch das Gedächtniß nahe, die Bedeutung dieses Schrittes richtig und klar zu stellen. Die deutsche Regierung steht nach wie vor der Entschlossenheit der Dinge im Orient fern als die anderen Großmächte; ihre eigenen Interessen werden nicht geschädigt, ob die Türkei jene Verabredungen früher oder später ausführt. Sie hat zu der ganzen Sache Stellung genommen lediglich in dem Streben, zur Verhütung der Ruhe und des Friedens in Europa beizutragen. Dieser Standpunkt leidet ihr an und für sich nicht das Geringste an, sich in diesem Augenblick an die anderen Mächte zu wenden; wenn sie dies dennoch zu thun gelaugt hat, so geschah es lediglich in der Empfindung, daß mit einer solchen Anregung die Mächte, welche dem Congreß präsidirt hat, eine formale Anknüpfung erhalte.

Die deutsche Regierung hat sich von Hause aus die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlt, daß dieser Schritt nicht bei allen Mächten sofort Anklang finden werde; sie hat es aber doch in dem angegebenen Sinne für richtig erachtet, sich durch die Unschärfe des Erfolges von der Erfüllung jener Pflicht nicht abschrecken zu lassen. Um eigentlich deutsche Interessen handelt es sich, wie gesagt, dabei nicht, und wenn die Anregung zunächst Bedenken begegnen ist, so bleibt immer zu hoffen, daß diejenigen, die im Orient näher betheilig sind, den Fall aufnehmen und seiner Zeit überseits gemeinsame und gleichzeitige Schritte beantragen werden. Für Deutschland kann vor einer weiteren Thätigkeit in dieser Richtung bei dieser Sachlage nicht wohl die Rede sein, da dasselbe, wie gesagt, ein eigenes Ziel überhaupt nicht verfolgen, sondern nur eine Anregung geben wollte, welche die anderen Mächte gerade in erster Linie aus Berlin erwarten konnten. Die Vermuthungen, als ob Deutschland seine Action über diese Anregung hinaus fortsetzen wolle, werden sich wohl als irrthümlich erweisen, um so mehr, als inzwischen die Florie in einigen Punkten doch schon der Ausführung des Vertrages näher getreten ist, so z. B. Baum geräumt hat. Ebenso fällt ins Gewicht, daß die Erinnerung Mehmed Ali Paschas es fraglich erscheinen läßt, ob die Voraussetzung, daß der Florie mehr die Macht als der Wille zur Ausführung der Berliner Zulagen fehle, nicht in der That eine gewisse Berechtigung besitze.

Unter diesen Umständen wird also abzuwarten sein, ob nicht demnach von anderer Seite die Sache wieder aufgenommen werden wird. Wir sind überzeugt, daß Deutschland, nachdem es seine eigene Pflicht aus der Erfüllung des Vertrages im Congreß erfüllt hat, jeder solchen Anregung von anderer Seite bereitwillig und förderlich entgegenkommen wird.

### Vom Reichstage.

Berlin, 24. Septbr. Die Sitzung der Socialistencommission vom Montag Abend war noch vollständig der Frage der Recursinstanz gewidmet, führte aber schließlich zu einem negativen Systeme: der Regierungsvorschlag mit dem beiderseitigen Ausschusse des Bundesrathes, der Antrag Kaiser mit den obersten Verwaltungsgerichten bzw. dem Reichsoberhandelsgericht, und der Antrag Oestl. mit dem Reichsminister. Der Regierungsvorschlag wurde nicht allein von den Ministern Sachsens und Württembergs, sondern auch von dem preussischen Minister Graf Eulenburg vertheidigt. Doch machten die betreffenden Ausführungen über die Bedeutung der Recursinstanz nicht gerade den Eindruck einer vollständigen Conformität der Anschauungen; auch schien es, als ob die Vertreter der Mittelstaaten des Bundesrathes-Ausschusses als die mit Naturnothwendigkeit sich von selbst ergebende Lösung, der Vertreter Preussens ihn aber, obgleich er dies nicht Wort haben wollte, mehr als einen Verlegenheitsvorschlag betrachtete. In der Commission fand die Regierungsvorlage ausgeprochene Sympathie nur bei einigen Conservativen. Gegen den Antrag Kaiser wurde zunächst geltend gemacht, daß er eine einheitliche Handhabung des Gesetzes unmöglich mache, welchem Einwande der Antragsteller mit dem Vorschlage eines dem Reichsminister einzuräumenden Evocationsrechts entgegentrat. Der Abgeordnete Reichensperger fand es unzulässig, denjenigen Staaten, welche Verwaltungsgerichte nicht besäßen, die Entscheidung der betreffenden Beschwerden durch Bevollmächtigung an das Reichsoberhandelsgericht ganz zu entziehen, statt das jedesmalige oberste Landesgericht für zuständig zu erklären. Dem gegenüber brachte der Abg. v. Stauffenberg ein Amendement ein, nach welchem da, wo Verwaltungsgerichte nicht beständen, die Beschwerde an einen von der Landesregierung zu bezeichnenden obersten Gerichtshof oder das oberste Landesverwaltungsgericht eines anderen Bundesstaates gehen sollte. Minister Graf Eulenburg erhob endlich gegen den Kaiser'schen Antrag das principielle Bedenken, daß die Einführung einer richterlichen Instanz in das vorliegende Gesetz, sei es nun einer rein richterlichen oder einer verwaltungsgerichtlichen, mit dem ganzen Geist und Zweck desselben nicht übereinstimme. Der Oestl. Vorschlag, welcher dem Reichsminister für die Dauer der Geltung des Gesetzes die Functionen der Landespolizeibehörden auf dem in Rede stehenden Gebiete übertragen würde, wurde von mittelstaatlicher Seite als eine unannehmbare Verfassungsänderung bekämpft. Bei der schließlichen Abstimmung erhielt keiner der gemachten Vorschläge die Majorität. Auch das Wahlmittelmittel, den §. 4 zunächst ohne jede nähere Bezeichnung der Beschwerdestanz anzuwenden, wurde nicht beliebt und somit der ganze Paragraph abgelehnt. Das negative Ergebnis hat indes nur die Bedeutung, daß die überaus schmerzliche Frage gestern noch nicht spruchreif war. Wie sehr die gegen den Regierungsvorschlag bestehenden Bedenken auch von conservativer Seite anerkannt werden, beweist der Vorschlag des Abg. v. Götler, die Beschwerdestanz einzuwickeln als eine „collegialische, unabhängige organisirte Instanz der Reichsverwaltung“ zu bezeichnen. Ueber diesen Vorschlag wurde zwar nicht abgestimmt, derselbe kann indes immerhin als Basis für weitere Verhandlungsversuche betrachtet werden.

In der heutigen Sitzung der Commission wurde der von den für das Verbot von Druckchriften zuständigen Behörden handelnde §. 7 mit einem redactionellen Amendement v. Stauffenberg angenommen, die Beschlußfassung über §. 8 aber, in welcher wiederum die Beschwerdestanz in Frage kommt, aufgeschoben. Die von der Beschlußfassung von Druckchriften handelnde §§. 9 und 10 gelangten ohne Discussion zur Annahme, während zu §. 11, der das Einmischen von Beiträgen zur Förderung der in §. 1 bezeichneten Bestrebungen sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge verbietet, der Antrag Kaiser angenommen wurde: „Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlichen Inzanzenzuge gegen Polizeiverfügungen“.